

Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde Schkopau die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.03.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Schkopau voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	26.776.500 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	26.869.800 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.739.700 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.659.600 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	1.281.100 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.980.900 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 2.515.000 Euro festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 300,00 v. H.

. 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380,00 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380,00 v. H.

Schkopau, den 28.02.2020

Torsten Ringling
Bürgermeister

(Siegel)